

**Betreff:** Baumschäden durch die Baustelle am Wasserwerk, unser AZ 624-20

**Datum:** Tue, 12 Apr 2022 16:04:14 +0000

**Von:** Morlock, Beate <b.morlock@friedrichshafen.de>

**An:** bund.friedrichshafen@bund.net <bund.friedrichshafen@bund.net>

**Kopie (CC):** Müller, Fabian <f.mueller@friedrichshafen.de>, Schlieter, Daniela <d.schlieter@friedrichshafen.de>, 'info@stadtwerk-am-see.de' <info@stadtwerk-am-see.de>

Sehr geehrte Frau Wallkam,

auf Ihre Anfrage vom 07.04.2022 können wir Ihnen aus Sicht der Baugenehmigungsbehörde zu den Fragestellungen in unserem Zuständigkeitsbereich folgende Rückmeldung geben:

zunächst der Hinweis, dass der Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 Landesbauordnung Baden-Württemberg eingereicht wurde. In diesem Verfahren beschränkt sich der Prüfumfang der Baurechtsbehörde zunächst auf das Planungs- sowie auf das Abstandsflächenrecht. Die Einhaltung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Bauherrn/ Planverfassers. Für die Einhaltung der Vorgaben der Baugenehmigung zeichnet der verantwortliche Bauleiter.

Das Vorhaben hält die Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 62/5 "Wasseraufbereitungsanlage am Königsweg" ein. Auch die Abstandsflächen sind gesetzeskonform, so dass die Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren erteilt werden konnte.

Eine Baukontrolle bzw. eine Bauabnahme ist im vorliegenden Fall nicht vorgesehen.

zu 1.2. die Baugenehmigung enthält den Hinweis, dass die Bäume während der Baumaßnahme nach DIN 18920 zu sichern und ggf. durch einen Baumsachverständigen ökologisch zu begleiten sind.

zu 1.3. Die Frage, wo Aushubmaterial während der Bauphase gelagert wird, ist nicht Gegenstand einer Baugenehmigung.

zu 2.1. Die Baugenehmigung enthält den Hinweis, dass vorhandene Bäume möglichst zu erhalten sind. Wiederbegrünungsmaßnahmen sind mit der Abteilung Stadtgrün und der unteren Naturschutzbehörde (die ebenfalls im Verfahren beteiligt wurde und keine Bedenken/ Auflagen benannt hat) abzustimmen..

Mit freundlichen Grüßen

Beate Morlock  
Leiterin Bauordnungsamt

Charlottenstraße 12  
88045 Friedrichshafen  
Telefon +49 7541 203 4700  
Fax +07541 203 84700  
b.morlock@friedrichshafen.de

**Immer gut informiert:** Jetzt anmelden für den **Newsletter** der Stadt unter  
<https://www.friedrichshafen.de/newsletter>